



Merkblatt Sargreihengrab

Das Sargreihengrab ist eine traditionelle Bestattungsart, bei der das Grab persönlich gestaltet und bepflanzt werden kann. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Das Grab kann individuell bepflanzt und mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. In einem Sargreihengrab können nebst dem bestatteten Sarg innerhalb der Konzessionsdauer noch zwei Urnen beigesetzt werden.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Gemeinde bereitet die ca. 80 x 80 cm grosse Bepflanzungsfläche vor. Sie räumt nach der Bestattung die verwelkten Blumen und Kränze weg, füllt das Grab während der folgenden Monate mit Erde auf und bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor. Nach ca. einem Jahr erhält das Grab seine definitive Form.

Bepflanzung

Ein schön gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Das Grab kann entweder durch die Hinterbliebenen selbst bepflanzt oder der Friedhofgärtnerei in Auftrag gegeben werden. Auf der Rückseite des Grabmals, zwischen den Grabreihen, dürfen in die Rasenfläche keine Pflanzen eingesetzt werden.

Grabunterhalt

Die Pflege und der Unterhalt des Grabes sind Sache der Angehörigen. Die Grabfelder werden von der Gemeinde unterhalten. Die Rasenflächen werden gemäht und das Laub weggeräumt. Die mehrjährigen Pflanzen zwischen den Gräber sowie die Wege und Plätze werden von der Gemeinde unterhalten.

Grabmal

Das Sargreihengrab wird mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt. Wer ein Grabmal aufstellt, muss vorgängig bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals ist ein individuell ausgewählter Bildhauer zu beauftragen. Bei einer Sargbestattung kann der Grabstein erst gesetzt werden, wenn sich die Erde gefestigt hat, das heisst nach frühestens einem Jahr.

Das Grabmal bleibt Eigentum der Hinterbliebenen. Bei Aufhebung des Grabes können diese über den Stein verfügen. Wird der Stein nicht beansprucht oder kann die Gemeinde mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste und die Asche werden in der Erde belassen, das heißt, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet.

Das Sargreihengrab wird grundsätzlich 25 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber über die 25 Jahre hinaus bestehen.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird in ePublikation publiziert und die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Gemeinde bekannte Adresse benachrichtigt.

Urne

Es muss eine verrottbare Urne verwendet werden.

Kosten

Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung festgelegt.